

Animal Hoarding und Afrikanische Schweinepest

BTK-Presskonferenz auf der Internationalen Grünen Woche

Katharina Klube



Auf der Internationalen Grünen Woche informierte die BTK in einer Pressekonferenz mit Experten über aktuell wichtige Themen aus der Tiermedizin.

Bei der Pressekonferenz der Bundestierärztekammer (BTK) auf der Internationalen Grünen Woche (IGW) in Berlin ging es in diesem Jahr um zwei Themen, die für die gesamte Gesellschaft sehr herausfordernd und bedrohlich sind – Animal Hoarding und die Afrikanische Schweinepest.

Animal Hoarding

Animal Hoarding ist kein neues Phänomen, doch durch Berichterstattungen in den Medien werden immer extremere Fälle auch der Öffentlichkeit bekannt. Warum nicht nur Tierärzte und Humanmediziner bei dieser Problematik vor einer außerordentlichen Herausforderung stehen, haben Dr. Christine Bothmann, 1. Vizepräsidentin des Bundesverbands der beamteten Tierärzte (BbT), und Dr. Moira Gerlach, Fachreferentin Heimtiere beim Deutschen Tierschutzbund (DTB), erläutert. Wohl aufgrund der gesellschaftlichen Entwicklung gibt es in vielen Ländern eine steigende Zahl von Fällen mit immer extremeren Zuständen. Eine Dunkelziffer gibt es sicher nicht nur bei den bekannten und nicht gemeldeten Fällen, sondern auch bei den unerkannten, denn Animal Hoarding findet nicht öffentlich statt.

Dem DTB wurden im Jahr 2018 insgesamt 59 Fälle von Animal Hoarding bekannt (DTB-Datenerfassung von 2018). Das ist die bisher höchste Anzahl an Fällen im Vergleich zu den Vorjahren seit 2012 und entspricht einer Steigerung von 63 Prozent im Vergleich zu 2012.

Auch die Zahl der gehorteten Tiere erreichte 2018 mit ca. 3 900 Individuen ihren Höchststand. Animal Hoarding ist ein bundesweit auftretendes und flächendeckend ernst zu nehmendes Problem, für das es bisher leider noch keine gesamtheitlichen Lösungskonzepte gibt.

Für Tierheime, die die Tiere nach einer Beschlagnahmung in der Regel aufnehmen, stellen diese Fälle eine immense Belastung dar. Sie werden auf einen Schlag mit einer großen Anzahl Tiere konfrontiert – in vielen Fällen ist eine Verteilung auf mehrere Tierheime nötig,

was eine gute Vernetzung voraussetzt. Oftmals sind die Tiere krank, unterernährt, zeigen Verhaltensauffälligkeiten und sind in einem sehr schlechten Pflegezustand. Gerade diese Tiere sind schwer zu vermitteln. Für die Mitarbeiter ist es außerdem eine enorme psychische Belastung, in welchen miserablen Zuständen die Tiere aufgefunden werden. Die tierärztliche Versorgung verursacht häufig hohe Kosten, doch die finanzielle Unterstützung durch die Kommunen/Behörden reicht in vielen dieser Fälle nicht aus, um die



Im Jahr 2018 erreichte die Anzahl an Animal-Hoarding-Fällen und betroffener Tiere einen Höchststand.

Kosten zu decken. Somit stellen Fälle von Animal Hoarding eine **finanzielle, personelle und psychische Belastung für die Tierheime und ihre Mitarbeiter** dar.

Amtstierärztliche Seite

Außer das Betreten von Wohnungen oder Anwesen mit Animal Hoarding ist für Amtstierärzte eine Herausforderung und übersteigt in erheblichem Maß die Aufgaben im normalen amtstierärztlichen Dienst. Der Zutritt wird häufig grundsätzlich verweigert und die **Tiere werden gezielt vorenthalten und versteckt**. Hier sind nahezu kriminalistische Ansätze und Vorgehensweisen erforderlich. Trotz des Hinzuziehens von Polizei und Staatsanwaltschaft bleiben die grundlegenden Aufgaben der Strategieentwicklung beim Amtstierarzt. Das bedeutet u. a., dass ein erheblicher Zeit- und Personalaufwand erforderlich sind. Schon die Ermittlung der tatsächlichen Tierzahl ist erst bei Auflösung des Bestands und der Fortnahme der Tiere korrekt zu erheben. Außerdem sind die Tiere auch nicht leicht zu handhaben oder stressfrei zu untersuchen, da es sich im Allgemeinen um einen hermetisch abriegelten Bestand handelt. Nach einer strategischen Vorplanung und einer Kontrolle mit vielen Beteiligten ist ein mehrstündiger bis zu mehrtägiger Ortstermin erforderlich. Die physische und psychische Belastung aller Beteiligten ist enorm. Der Amtstierarzt hat dann die Aufgabe, mittels Beurteilung jedes einzelnen Tiers, der Gruppe von Tieren und der Umstände, in einem Gutachten die **Auflösung des Tierbestands rechtlich abzusichern** und gleichzeitig logistisch vorzubereiten.

Die Auflösung eines Tierbestands bedeutet aber auch für jeden Tierhalter das Maximum an Verlust und Leid. Die einzige Strategie zur Bewältigung ist der rechtliche Gegenangriff und das Wiederherstellen des ursprünglichen Zustands. Auch ein Ortswechsel und damit der Wechsel der Zuständigkeit finden in diesem Kontext und mit diesem Ziel statt. Aus amtstierärztlicher Sicht also der Rückfall – neues Tierleid mit neuen Tieren und die völlige Sinnlosigkeit eines Verfahrens zur gerichtlichen Bestätigung eines Tierhaltungs- und Betreuungsverbots.

Humanmedizinische Seite

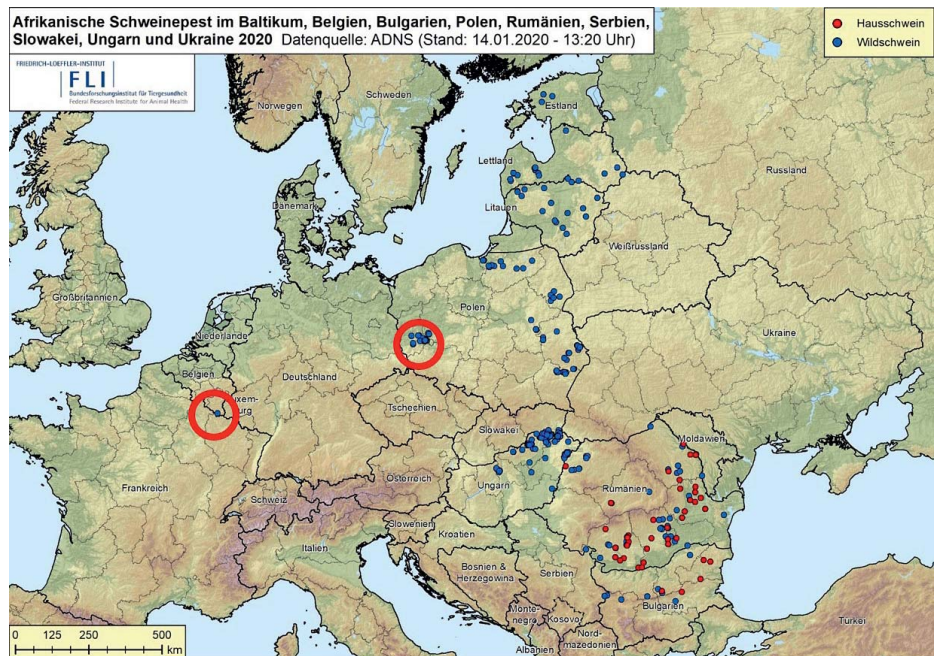
Wenn Animal Hoarding eine Krankheit ist oder das Symptom einer Krankheit darstellt, dann kann nachhaltige Abhilfe nur mittels einer Therapie geschaffen werden – oder gar nicht! Die Behandlung eines Menschen kann aber eigentlich nur auf dessen Wunsch und mit seiner Mitwirkung erfolgen. Einem Arzt ist häufig oder fast immer das heimische Umfeld nicht wirklich bekannt. Auch bei betreuten Personen spielen die Tiere für die Betreuer eine absolut untergeordnete Rolle oder werden gar als Teil einer für notwendig erachteten sozialen Ver-

gesellschaftung angesehen. Selbst wenn der Arzt eine **schwere psychische Erkrankung diagnostiziert** und eine **Therapie** ins Auge fasst, ist aus seiner Sicht und mit seinen Handlungsmöglichkeiten eine realistische Einschätzung der Lage und der Folgen für die Tiere kaum möglich.

Praktische Tierärzte

Die wenigsten tierärztlichen Kolleginnen und Kollegen im Praxisalltag kommen direkt mit Fällen von Animal Hoarding in Kontakt. Doch es kommt trotzdem vor, dass Animal Hoarder tierärztlichen Rat suchen. Dann ist es besonders wichtig, **für erste Anzeichen von Tierhortung sensibilisiert zu sein**. Neben allgemeinen Anzeichen wie Verwahrlosung der Tiere kann ein weiterer Hinweis sein, dass die Tierbesitzer ständig mehr und andere Tiere haben. Auch Besitzer, die z. B. ihre Katzen oder Kaninchen nicht kastrieren lassen und

- zentrale Anlauf- und Beratungsstelle als Netzwerk für Amtstierärzte und Tierschutzvereine zur Unterstützung bei aktuellen Fällen
- Gewährleistung schneller und unbürokratischer finanzieller Hilfe für Tierheime, die die Aufnahme von Animal-Hoarding-Tierbeständen ermöglichen und gewährleisten
- humanmedizinischer Ansatz für Tierärzte = Supervision
- Fortbildung und Information für ehrenamtliche und professionelle Betreuungsstellen (inkl. Sozialdienst)/Amtsgerichte
- interdisziplinäre Beratungsstelle für Ärzte, Amtstierärzte und Betroffene, am Beispiel Österreich an der Sigmund Freud PrivatUni Wien
- interdisziplinäre Arbeitsgruppen: z. B. beim DTB (seit 2008) oder/und eine neue Einrichtung bei der Tierärzteschaft (BTK) mit dem DTB, der Ärztekammer, den Sozialen Diensten, den kommunalen Spitzenverbänden



Mit den ASP-Fällen in Belgien und an der polnischen Westgrenze kommt die anzeigepflichtige Tierseuche Deutschland bedrohlich nah (Stand Januar 2020).

absichtlich immer weiter züchten, könnten Tendenzen zum Tierhorten haben. **Rechtzeitiges Einschreiten** durch Information der zuständigen Behörden und Hilfe könnte in solchen Fällen viel Leid aufseiten der Menschen und der Tiere verhindern.

Lösungsansätze

- eine Heimtier-Schutz-Verordnung mit Vorgaben zur Zucht und Haltung einzelner Tierarten könnte den Vollzug in vielen tierschutzwidrigen Haltungen erleichtern
- zentrales Verzeichnis Tierhalteverbote und Verdacht Animal Hoarding, natürlich ohne Veröffentlichung, aber mit Behördenzugriff und Meldung bei Zuzug
- statistische Erhebung in Veterinär- und Humanmedizin

Afrikanische Schweinepest

Die anzeigepflichtige Tierseuche Afrikanische Schweinepest (ASP) ist nur noch wenige Kilometer von Deutschland entfernt (Stand Januar 2020) und dadurch eine tägliche Bedrohung. Alle Beteiligten sollten sich ihrer Verantwortung zur Mitwirkung bewusst sein. So spielt z. B. die Verteilung der Aufgaben und auch das Bereitstellen von Mitteln eine überaus wichtige Rolle für die Prävention und Bekämpfung der Tierseuche. Dr. Iris Fuchs, 1. Vizepräsidentin der BTK, und Prof. Dr. Dr. h. c. Thomas Mettenleiter, Präsident des Friedrich-Loeffler-Instituts (FLI), gaben bei der Pressekonferenz einen ausführlichen Überblick über die Tierseuche.

ASP im Überblick

ASP	Anzeigepflichtige Tierseuche
Erreger	Virus der Afrikanischen Schweinepest
Empfängliche Arten	Haus- und Wildschweine; für Menschen oder andere Haus- und Nutztiere ungefährlich
Verbreitungsgebiet	Endemisch in Südafrika; seit 1978 auf Sardinien; seit 2007 RF, BLR, UKR; seit 2014 im Osten der EU
Reservoir in Afrika	Warzenschweine und Lederzecken
Widerstandsfähigkeit	Hoch! Geringe Deaktivierung durch Fäulnis/UV-Strahlen. Lange Überlebenszeit Blut (> 4 Monate), Schlachtkörper (4–8°C, 7 Monate), Fleisch-erzeugnisse (140–400 Tage), mit Blut kontaminierter Erdboden (205 Tage); kontaminierte Kadaver sind ein wichtiges Virusreservoir!
Übertragung	Tier/Tier; Tier/Vektor/Tier; Blut besitzt hohe Kontagiosität
Klinisches Bild	Nach ca. 4 Tagen hohes Fieber, Appetitlosigkeit, Blutungen in der Haut und an den inneren Organen, Verenden nach 2–10 Tagen, nahezu 100 Prozent Mortalität
Bekämpfung	Essenziell sind frühe Erkennung und schnelle Labordiagnose; kein Impfstoff vorhanden oder in Sicht!

ASP – Prävention und Bekämpfung

Seit 2007 breitet sich die ASP bei Haus- und Wildschweinen in Europa und Asien kontinuierlich aus. Obwohl Deutschland bisher frei von dieser Tierseuche geblieben ist, ist sie in Belgien und im Westen Polens bedrohlich nahe an die deutschen Außengrenzen herangerückt. Um die Eintragswahrscheinlichkeit zu minimieren, im Ereignisfall die Seuche schnell zu erkennen und sie dann möglichst zielgerichtet und rasch zu eliminieren, sollte der Früherkennung und dem angemessenen Einsatz von Maßnahmen in Deutschland eine herausragende Rolle zukommen. Denn ein adäquater Impfstoff zur Seuchenkontrolle wird auf absehbare Zeit nicht zur Verfügung stehen.

Zu den **ökonomischen Folgen** für Hauschweinebestände durch die ASP bei Wildschweinen werden neben direkten Schäden in Restriktionsgebieten (Kosten für Verbringungsuntersuchungen) auch der Preiseffekt bei der Vermarktung von Mastschweinen und Ferkeln gezählt. Durch die Sperrung von Exportmärkten wird ein dramatischer Preiseinbruch verursacht. Weitere Folgen können erhebliche Strukturveränderungen, wie die Aufgabe von kleineren Mastbetrieben und regionalen Vermarktern, und Auswirkungen auf den vor- und nachgelagerten Bereich (Futtermittel, Stallbau, Schlachtunternehmen, Ernährungsindustrie etc.) sein.

Aufgaben müssen klar sein

Um der ASP präventiv entgegenzuwirken, müssen sich alle Beteiligten ihrer Aufgaben bewusst sein. Entsprechend muss bei der Fortbildung von Landwirten die Umsetzung und Einhaltung der Schweinehaltungshygieneverordnung (SchHaltHygV) geschult werden, sie müssen betriebsspezifische Biosicherheitspläne und die Planung und Sicherung von Vermarktungsstrukturen anwenden und frühzeitig den Hoftierarzt einbinden.

Praktizierende Tierärzte sollten regelmäßige Fortbildungen absolvieren, die Personalhygiene

einhalten und Krisenpläne für die Praxis erstellen. Außerdem sollten sie der Landwirtschaft bei den Themen SchHaltHygV und Biosicherheitspläne unterstützend zur Seite stehen.

Aufgabe der Veterinärverwaltung ist die Überprüfung dieser Themen sowie die Teilnahme an Tierseuchenübungen, das Aktualisieren von Tierseuchenplänen und der Daten der Erreichbarkeit, das Vorbereiten von Musteranträgen und Bescheiden und das Organisieren der Zusammenarbeit mit den Hoftierärzten.

Sollte es in Deutschland zu einem ASP-Ausbruch bei Wildschweinen kommen, sind die Aufgaben ebenso klar definiert. Die Veterinärverwaltung sollte u. a. einen Tierseuchenkrisenstab einberufen, kontinuierlich die Informationen an Jäger, Tierärzte und Landwirte weitergeben, Such- und Bergetrupps aktivieren und die Beprobung und Entsorgung von Fallwild organisieren.

Praktizierende Tierärzte müssten das Untersuchungsregime für das Verbringen umsetzen und Statusuntersuchungen durchführen.

Aus Sicht der Tierärzteschaft ist eine kalkulierbare Tierseuchenbekämpfung (1:1-Umsetzung des EU-Rechts), die Einführung eines ASP-Monitorings in Tierkörperbeseitigungsanstalten (TBA), die frühzeitige Abstimmung von Regionalisierungskonzepten, Personalverstärkung in der Veterinärverwaltung, die Bereitstellung von Mitteln für Trainingszwecke für praktizierende Tierärzte und die Förderung von Schulungsmaßnahmen für Landwirte und Jäger zu fordern.

Klinik und Bekämpfung

Im Hausschwein äußern sich die klinischen Symptome nach kurzer Inkubationszeit (ca. 4–6 Tage) durch hohes Fieber, Appetitlosigkeit, „Ruhe im Stall“ und ggf. Durchfall. Mit fortschreitender Erkrankung kommt es zu Somnolenz und Atmungsschwierigkeiten; in der Endphase zu Blutungen (Petechien, Hämorrhagien), Zyanosen und Festliegen. Die ASP ist beim Hausschwein gekennzeich-

net durch eine hohe Letalität und progressive Mortalität. Die klinischen Anzeichen im Wildschwein sind nicht grundlegend anders, bei hochvirulenten Virusstämmen gibt es außerdem keine Altersabhängigkeit für die klinischen Symptome.

Sollte es zu Ausbrüchen bei Hausschweinen kommen, sollte die klassische Tierseuchenbekämpfung erfolgen: Verbringungsverbote, Töten der Schweine in der Tierhaltung sowie Reinigung und Desinfektion.

Krankheitsfälle bei Wildschweinen stellen eine besondere Herausforderung dar, denn aufgrund der hohen Letalität sterben fast alle Wildschweine, die sich infizieren. Beim Wildschwein besteht aber nur eine geringe bis mäßige Mortalität, d. h., es stecken sich nur wenige Wildschweine an, wodurch die Seuche nicht selbstlimitierend ist. Ergänzt durch eine hohe Tenazität und Stabilität des Erregers in der Umwelt wird eine Reduzierung der Population v. a. in der Pufferzone als notwendige Schutzmaßnahme angesehen.

Das **Risiko der Einschleppung** besteht v. a. im illegalen Handel und Verbringen von z. B. Fleisch und Jagdtrophäen, außerdem im Personen- und Fahrzeugverkehr durch den Warentransport über Straßen. Auch die Migration von Schwarzwild ist risikoreich.

Um bestmöglich auf einen Ausbruch vorbereitet zu sein, sollten in Deutschland u. a. die ASP-Virusdiagnostik an die Veterinäruntersuchungsämter transferiert werden, um eine Routinedifferenzialdiagnostik zur Klassischen Schweinepest zu gewährleisten. Zusätzlich sollten das Monitoring intensiviert und Informationskampagnen fortgeführt sowie die Biosicherheit (SchHaltHygV) eingehalten werden.

Die Impfstoffentwicklung ist u. a. aufgrund des fehlenden Wissens zur Infektionsbiologie und Immunität sowie der Komplexität des Virus problematisch. Bislang sind kaum Unterschiede im Reaktionsmuster akut-letal und transient erkrankter Tiere gefunden worden und das Wissen um protektive Antigene ist gering. Außerdem muss die Sicherheit von Lebendvakzinen sehr gut geprüft werden (Immunpathologie als späte Nebenwirkung).

Die beiden Referenten sind sich einig, dass man jetzt tätig werden muss und nicht erst, wenn das „Ebola der Schweine“ Deutschland erreicht hat. Die Früherkennung von Tierseuchen ist ein maßgeblicher Faktor zur Bekämpfung. Tierärzte leisten bei Prävention und Bekämpfung von Tierseuchen und damit für die Gesellschaft einen wesentlichen Beitrag, der auch wertgeschätzt werden muss.

Anschrift der Autorin

Katharina Klube



Pressereferentin der Bundestierärztekammer e. V.,
presse@btbberlin.de